



Stadt Adorf /Vogtl.

Tor zum Oberen Vogtland

Musikschule der Stadt Adorf



Hygienekonzept (überarbeitete Fassung v. 15.05.2020)

Gültigkeitsbereich

Dieses Hygienekonzept tritt am 18.05.2020 in Kraft.

Grundlegendes

Generell gilt in jeder Situation das vorgeschriebene Abstandsgebot von mindestens 1,50m. Personen mit Symptomen, die Corona vermuten lassen oder Personen, die wissentlich mit Corona-infizierten Personen Kontakt hatten, ist der Zugang zum Schulhaus verboten. Dem Fachpersonal obliegt es weiterhin, Personen mit begründetem Verdacht auf Corona vom Unterricht auszuschließen. Der Schulleiter muss in diesem Fall Hausverbot aussprechen.

Zugang zum Schulhaus

Der Zugang zum Schulhaus ist unverändert ausschließlich durch das Hauptportal gestattet. Analog dazu wird die Zugangskontrolle an der Innentür mittels Magnetstreifenkarte fortgeführt.

Wege vom Eingang zum Unterrichtsraum

Im Schulhaus sind die mit rot/weißer Markierung vorgeschriebenen Wege durchs und Abstandgebote im Schulhaus einzuhalten. Die Aufgänge/Abgänge sind so zu wählen, dass die Aula nicht als Durchgang genutzt wird. In der jeweiligen Etage angekommen, melden sich die Schüler durch Klopfen an der Tür des Unterrichtsraumes an, treten - anders als gewohnt - bis zur Markierung zurück und warten dort. Der Fachlehrer holt die Schüler dort ab. Ungeachtet dessen dürfen die Schüler die Aula wie gewohnt betreten und halten sich vor ihrem Unterricht im Fensterbereich gegenüber der Bühne auf.

Einzelunterricht

Der Präsenzunterricht als Einzelunterricht kann unter Beachtung der Abstandsregelung problemlos durchgeführt werden. Jeder Schüler wäscht sich vor Beginn des Unterrichts im Unterrichtsraum gründlich und ausgiebig die Hände. Parallel dazu desinfiziert der Fachlehrer nach jeder Stunde – und damit nach jedem Schülerwechsel – gemeinsam genutzte Dinge, wie z.B. Tastaturen und Türklinken. **Nach jeder Unterrichtseinheit wird gelüftet.**

Regelung für Aula und Zi. 407: Hier waschen sich die Schüler bereits vor dem Weg zum Unterrichtsraum auf der Toilette die Hände! Im Zi. 407 gibt es außer der Türklinke ausstattungsbedingt keine gemeinsam genutzten Gegenstände. Jeder Schüler nutzt seine eigenen Sticks.

Fachunterricht Blasinstrumente

Hier gelten abweichend besondere Regelungen. Der Mindestabstand beträgt 3m. Kondenswasser ist unbedingt mit Einmaltüchern aufzufangen, welche - in verschließbaren Müllsäcken gesammelt – entsorgt werden. Instrumenten-, Mundstück- oder Blättertausch zwischen den Personen im Raum ist verboten.

Klassenunterricht im Fach Musiklehre

Die Schüler (bis max. 12) **waschen sich nach Betreten des Schulhauses auf den Toiletten gründlich die Hände** und warten danach **leise (!)** im vorgegebenen Abstand in der Mitte des Flures, also genau auf der Grenze zwischen gekennzeichnetem Hin- und Rückweg. Dadurch bleiben die Zimmertüren unverstellt. Der Fachlehrer holt die Schüler dort ab. An jeder Schulbank sitzt nur ein Schüler. Die Bankabstände gewährleisten den Mindestabstand. **Der Austausch von Unterrichtsmaterialien ist untersagt.** Die Unterrichtsgestaltung wird insofern angepasst, dass es keine gemeinsam genutzten Instrumente oder Arbeitsmaterialien gibt. Dennoch finden die Regelungen zur Desinfektion durch den Fachlehrer auch hier Anwendung.

Klassenunterricht im Fach Musikalische Früherziehung und in den Ensemblefächern

Der Unterricht kann in diesen Fächer wegen gesetzlicher Einschränkungen bis auf Weiteres noch nicht stattfinden.

Rückwege vom Unterrichtsraum zum Ausgang bzw. zur Toilette

Auch hier sind die Markierungen analog einzuhalten. Der Beschilderung, dass max. 2 Personen gleichzeitig die Toilette betreten/benutzen dürfen, ist Folge zu leisten.

Da unser Stundenplan anders strukturiert ist als der an allgemeinbildenden Schulen und statt des einheitlichen Klingelns für gesamte Klassen generell in individueller 5-Minuten-Taktung funktioniert, sind Personenansammlungen auch an stärker frequentierten Wochentagen ausgeschlossen.

Adorf/Vogtl., 15.05.2020

gez. Michael Hiller, Schulleiter



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.